

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
35-0141.50/10188

Dresden,  August 2016

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel,
AfD-Fraktion**

Drs.-Nr.: 6/5986

**Thema: Hinausschiebung des Eintritts in den Ruhestand von Polizei-
bediensteten im Jahr 2016**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**Wie viele Anträge zur Hinausschiebung des Ruhestands wurden in
welchen Laufbahngruppen im Jahr 2016 für welche Folgejahre ge-
stellt?**

Im Jahr 2016 wurden von Polizeibediensteten bis zum 31. Juli insgesamt
39 Anträge auf Hinausschiebung des Eintritts in den Ruhestand gestellt.

Die Verteilung auf Laufbahngruppen und Jahre stellt sich wie folgt dar:

	2016	2017	2018	2019
LG 1.2	1	10	8	0
LG 2.1	1	12	2	2
LG 2.2	1	1	1	0

Frage 2:

**In wie vielen nach der aktuellen Regelung beantragten Fällen konnte
aus welchen Gründen kein dienstliches Interesse bejaht werden?**

In drei Fällen wurde kein dienstliches Interesse bejaht (Stand 31. Juli 2016).

Die Gründe waren in zwei Fällen die fehlende gesundheitliche Eignung des
Antragstellers und in einem Fall eine bereits in die Wege geleitete Nachbe-
setzung.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 3:

Wie viele Spezialisten, Führungskräfte oder Beamte besonders belasteter Einheiten aus welcher Laufbahngruppe haben bereits einen Antrag auf Hinausschiebung des Ruhestandes gestellt?

Im Jahr 2016 wurden von Spezialisten bzw. Führungskräften bis zum 31. Juli insgesamt neun Anträge auf Hinausschiebung des Eintritts in den Ruhestand gestellt.

Der Begriff „besonders belastete Einheit“ ist in der sächsischen Polizei nicht definiert, sondern wird kontextual verwendet. Das Adverb „besonders“, kann sowohl außergewöhnlich als auch vom Normalen abweichend bedeuten. Bei einer Verwendung im Zusammenhang mit belasteten (Polizei-) Einheiten wird davon auszugehen sein, dass es eine außergewöhnlich hohe Belastung beschreibt. Damit kann eine qualitativ (z. B. Leichensachbearbeitung) wie auch/oder eine quantitative Belastung (z. B. Mehrarbeit) gemeint sein. Da insbesondere quantitative Belastungen zum Teil starken Veränderungen bzw. auch bei gleichem Dienstposten lokal großen Unterschieden unterworfen sind, lassen sich die Anträge auf Hinausschiebung des Eintritts in den Ruhestand von Beamten bzw. Polizeibediensteten nicht entsprechend kategorisieren.

Frage 4:

Wie viele Beamte operativer Dienststellen, insbesondere des Streifendienstes, haben bisher einen Antrag auf Hinausschiebung des Ruhestandes gestellt?

Unter dem Begriff „Operative Dienststellen“ werden für die Beantwortung dieser Frage die Polizeidirektionen, das Präsidium der Bereitschaftspolizei und das Landeskriminalamt zusammengefasst.

In diesen Dienststellen haben bis zum 31. Juli 2016 insgesamt 38 Beamte, davon vier Polizisten im Streifendienst, einen Antrag auf Hinausschiebung des Eintritts in den Ruhestand gestellt.

Frage 5:

Aus welchem Grund ist die bloße Erhöhung der verfügbaren Gesamtpersonalstärke der Polizei kein „dienstliches Interesse“?

Das „dienstliche Interesse“ i. S. d. § 47 SächsBG ist das Ergebnis einer Abwägung verschiedener Aspekte (z. B. haushalterische, personalwirtschaftliche, Fürsorgeerwägungen), da von der Hinausschiebung des Eintritts in den Ruhestand unterschiedliche Sphären berührt werden. Welche Aspekte überwiegen und ob somit letztendlich ein dienstliches Interesse vorliegt, ist grundsätzlich in jedem Einzelfall zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Ulbig